

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Torsten Renz, Katy Hoffmeister und Christian Geier, Fraktion der CDU

Abitur 2026 am Robert-Stock-Gymnasium in Hagenow

und

ANTWORT

der Landesregierung

Am Robert-Stock-Gymnasium in Hagenow haben etwa 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Abitur 2026 nicht bestanden. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat daraufhin eine Evaluation angekündigt.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2026 des Robert-Stock-Gymnasiums haben in welchen schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungsfächern unterpunktete Prüfungsleistungen erzielt?

Auf die Anlage wird verwiesen.

2. Laut Aussage des Schulamtes wurde dieses bereits im Juni auf die Auffälligkeiten in den Prüfungsleistungen aufmerksam und hat sich mit der Schule in Verbindung gesetzt.
Hat die Schulleitung diese Auffälligkeiten von sich aus gegenüber dem Staatlichen Schulamte angezeigt oder erfolgte die Kenntnisnahme ausschließlich durch den obligatorischen Meldebogen?
 - a) Seit wann war das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung über die Auffälligkeiten informiert?
 - b) Welche Behörden und sonstigen Stellen wurden zu welchem Zeitpunkt informiert?

In der Schulleiterdienstberatung am 10. Juni 2026 informierte die Schulleiterin die zuständige Schulrätin über erste Ergebnisse der Abiturprüfung 2026. Nach den abschließenden Arbeiten der korrigierenden Lehrkräfte in Prüfungsfächern sowie nach der Erkenntnis über die auffällige Entwicklung der Prüfungsergebnisse insgesamt erfolgten sukzessive weitere Meldungen an das Schulamte. Am 17. Juni 2026 wurde das zuständige Fachreferat der Landesregierung informiert. Innerbehördlich wurden die übergeordneten Organisationseinheiten sowie die parallel zuständigen Stellen umgehend benachrichtigt.

3. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat eine externe Evaluation angekündigt. Laut Pressemitteilung des Ministeriums vom 16. Juli 2026 erfolgt diese durch ein multiprofessionelles Team.
Wie setzt sich dieses Evaluationsteam personell und fachlich zusammen?
 - a) Sind an der Evaluation auch Personen beteiligt, die weder dem Staatlichen Schulamte Schwerin noch dem IQ M-V oder einer Schule des Landes Mecklenburg-Vorpommern angehören?
 - b) Werden auch innerhalb der Qualifikationsphase eingegangene Beschwerden des Abiturjahrgangs sowie die in der Abiturrede geäußerten Vorwürfe zu Lehrkräften, Unterrichtsausfall oder Vertretungsunterricht in die Evaluation miteinbezogen?

Das Evaluationsteam, das den Schulbesuch durchführt, besteht aus mindestens vier Personen. Je nach Schulgröße, Schulform und Evaluationsthema werden weitere Fachkräfte hinzugezogen. Dabei handelt es sich häufig um zusätzliche Referentinnen und Referenten des Instituts für Qualitätsentwicklung, beispielsweise um Fach- und Schulentwicklungsberaterinnen und -berater aus dem Unterstützungssystem. Bei Bedarf werden zudem weitere Funktionsstelleninhaberinnen oder Funktionsstelleninhaber anderer Schulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen unteren Schulbehörde und einer weiteren unteren Schulbehörde oder der obersten Schulbehörde einbezogen.

Wie und wann diese Personen im Rahmen des Schulbesuchs eingesetzt werden, entscheidet die Leitung der Evaluation entsprechend des fachlichen Bedarfs hinsichtlich der Ausgangslage und des Evaluationsgrundes.

Die Evaluation kann alle Sachverhalte prüfen, die durch bereits vorliegende Datenerhebungen oder durch aktuelle Befragungen und Interviews neu erhoben werden. Dabei sind vorrangig objektive, messbare und damit belastbare Daten zu berücksichtigen.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 b) und 9 a) verwiesen.

Begleitet wird die Evaluation von der schulaufsichtlichen Prüfung.

4. Die Schulleitung hat erst im Frühjahr 2025 ihre Arbeit aufgenommen und diese Funktion zum 31. Juli 2026 niedergelegt.
Wird die bisherige Schulleitung als Lehrkraft weiterhin an der Schule bzw. im Schuldienst von Mecklenburg-Vorpommern verbleiben?
Welche Bedeutung misst die Landesregierung einer kontinuierlichen Schulleitung für die Qualitätssicherung und die Vorbereitung eines Abiturjahrgangs bei?

Die bisherige Schulleiterin wird künftig weiterhin als Lehrkraft tätig sein.

Die Landesregierung misst einer kontinuierlichen Leitung von Schulen eine hohe Bedeutung für die Qualitätssicherung und die Vorbereitung eines Prüfungsverfahrens bei.

5. Wie viele Lehrkräftestellen waren am Robert-Stock-Gymnasium in den Schuljahren 2023/2024 bis 2025/2026 ausgeschrieben (bitte das jeweilige Fach, den Ausschreibungszeitpunkt und den Zeitpunkt der Besetzung angeben)?

Schuljahr 2023/2024:

Erfolgreich besetzt werden konnten die ausgeschriebenen Stellen in den Fächern Englisch zum 1. April 2023, Deutsch/Evangelische Religion zum 1. August 2023 (Erst-Ausschreibungsdatum 6. Juni 2023) sowie die beiden Stellen im Fach Kunst und Gestaltung jeweils Einstellung zum 1. November 2024 (Erst-Ausschreibungsdatum 28. Februar und 9. Juni 2023).

Die ausgeschriebenen Stellen in den Fächern Physik, Chemie (Erst-Ausschreibungsdatum 19. Oktober 2022) sowie Deutsch/Philosophie (Erst-Ausschreibungsdatum 9. Juni 2023) konnten nicht besetzt werden.

Der Personaleinsatz wurde durch die Übernahme einer Referendarin in den Fächern Englisch und Sozialkunde ergänzt.

Schuljahr 2024/2025:

Eine Stelle ohne vorgegebene Fächerkombination konnte erfolgreich zum 1. Oktober 2024 besetzt werden (Erst-Ausschreibungsdatum 31. Juli 2024). Darüber hinaus erfolgte zum 1. August 2024 eine Einstellung im Bereich Mathematik/Chemie.

Eine Ausschreibung für die Fächerkombination Französisch/Geografie, (Erst-Ausschreibungsdatum 29. Februar 2024) eine auf Englisch und eine auf Chemie/Physik (Erst-Ausschreibungsdatum 5. Juli 2024) konnten nicht besetzt werden.

Der Personaleinsatz wurde durch die Übernahme eines Referendars in den Fächern Mathematik und Chemie ergänzt.

Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027:

Es konnten die ausgeschriebenen Stellen in den Fächerkombinationen Chemie/Physik zum 1. August 2025 (Erst-Ausschreibungsdatum 6. März 2025), Biologie/Chemie/Mathematik zum 1. September 2025 (Erst-Ausschreibungsdatum 19. Mai 2025) sowie Englisch/Geografie zum 1. März 2026 (Erst-Ausschreibungsdatum 11. September 2025) erfolgreich besetzt werden.

Zudem wurden zwei Lehrkräfte nach Abschluss ihres Vorbereitungsdienstes übernommen, und zwar in den Fächerkombinationen Geschichte/Philosophie zum 1. August 2025 sowie Deutsch/Sport zum 1. September 2025.

Eine weitere Stelle im Bereich Englisch/Geografie konnte ebenfalls erfolgreich zum 1. Februar 2026 besetzt werden (Erst-Ausschreibungsdatum 11. September 2025).

Vier der nicht besetzten Stellen sind derzeit erneut ausgeschrieben. Dies sind Ausschreibungen für die Fächerkombinationen Englisch/Französisch/Geografie/Sport (Erst-Ausschreibungsdatum 2. März 2026) sowie Musik/Physik/Sport/Französisch/Geografie/Latein, Französisch (Erst-Ausschreibungsdatum 11. September 2025) und ohne Fächerkombination (Erst-Ausschreibungsdatum 25. Juni 2026).

6. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung an der betroffenen Schule unabhängig von den Ergebnissen der Evaluation, um das Vertrauen in die ordnungsgemäße Durchführung künftiger Abiturprüfungen am Robert-Stock-Gymnasium wiederherzustellen?

- a) Welche Maßnahmen richten sich an die betroffenen Schülerinnen und Schüler?
- b) Welche Maßnahmen richten sich an die Schulen und Schulaufsichtsbehörden?

Bisher liegt kein Prüfergebnis vor, das bestätigt, dass die Abiturprüfung an dieser Schule nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Zu a)

Bereits nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens erfolgten umgehend Gespräche der zuständigen Schulleiterin mit Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern, die die Prüfungen nicht bestanden haben. Die Erziehungsberechtigten äußerten ihre Sorge zu den Abiturprüfungsergebnissen. Ihnen wurde zugesichert, dass das Abiturverfahren unabhängig von einzelnen Rechtsbehelfsverfahren schulaufsichtlich überprüft wird.

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte wurden anschließend weitere Gesprächsangebote eingerichtet. So bestand beispielsweise am 17. Juli 2026 die Möglichkeit, Gespräche mit der Schulleitung, der zuständigen Schulrätin und den Psychologinnen des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) zu führen. Diese Angebote werden in der letzten Ferienwoche sowie zu Beginn des neuen Schuljahres fortgeführt. Ergänzend organisierte die Leitstelle des ZDS digitale Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler, die im schulischen Kontext Unterstützung benötigen.

Besonders angesprochen wurden die Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nicht erreicht haben, sowie die zukünftige Jahrgangsstufe 12.

Zusätzlich werden die zuständige Schulrätin und die Schulleitung zum Schuljahresbeginn mit den einzelnen Klassen der zukünftigen 12. Jahrgangsstufe sprechen, um über die weitere Verfahrensweise in den Austausch zu treten, über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten und die Vorbereitung auf die Abiturprüfungen umfassend zu informieren.

Zu b)

Aufgrund der Prüfungsergebnisse erhält die Schule umfangreiche schulaufsichtliche Unterstützung. Das Abiturverfahren sowie die damit verbundenen organisatorischen Abläufe werden intern und mit externer Unterstützung schulaufsichtlich überprüft und ausgewertet. In den Fachkonferenzen werden verbindliche Festlegungen getroffen und fachspezifische Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Abiturvorbereitung vereinbart. Darüber hinaus wird die verbindliche Nutzung bestehender Unterstützungssysteme gestärkt.

Die Schule wird zudem bei der Weiterentwicklung ihrer Kommunikations- und Feedbackkultur begleitet. Hierbei werden Beraterinnen und Berater des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Psychologinnen und Psychologen des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie unterstützen. Ziel ist es, die schulischen Prozesse nachhaltig zu stärken und die Qualitätssicherung an der Schule weiterzuentwickeln.

7. Laut Aussage des Schulelternrates hat dieser im Vorfeld des Abiturs 2026 einen Brief an das zuständige Schulamt zur Situation an der Schule verfasst.

Welche wesentlichen Hinweise oder Beschwerden enthielt das Schreiben des Schulelternrates an das Staatliche Schulamt?

- a) Wann ging das Schreiben beim Staatlichen Schulamt ein?
- b) Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 7 und a)

In einem Schreiben des Schulelternrates vom 8. Juli 2026 und somit nach Abschluss des Abiturprüfungsverfahrens hat sich die Vorsitzende an die Schulrätin gewandt.

Im Mittelpunkt des Schreibens standen Anregungen zur Stärkung der wertschätzenden Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, zur weiteren Verbesserung des Schulklimas und der Schulgemeinschaft sowie zur intensiveren Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten. Darüber hinaus wurde angeregt, die Förderung und Motivation der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichts- und Schulentwicklung, insbesondere im Hinblick auf zeitgemäße pädagogische und digitale Anforderungen, weiterzuentwickeln.

Dieses Schreiben ist mit dem „Brief“ im Wortprotokoll des Bildungsausschusses vom 15. Juli 2026, Seite 24, gemeint.

Im Zusammenhang mit der hohen Quote der Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung im Abitur 2026 nicht bestanden haben, bat der Schulelternrat, die zugrunde liegenden Ursachen gemeinsam zu analysieren und geeignete Maßnahmen für die weitere Schulentwicklung abzuleiten. Abschließend ersuchte der Schulelternrat das Staatliche Schulamt um Unterstützung und Begleitung des weiteren Entwicklungsprozesses, insbesondere durch eine moderierende und beratende Begleitung.

Zu b)

Die zuständige Schulrätin übernahm die zusätzlichen Themenfelder in die bereits begonnene Aufarbeitung.

Im weiteren Verlauf fand am 14. Juli 2026 eine gemeinsame Beratung mit Mitgliedern der Schulkonferenz, des Schulelternrates sowie Vertreterinnen und Vertreter des Schulamtes statt. In diesem Rahmen wurden erste Maßnahmen zur Aufarbeitung der Abiturprüfungsergebnisse vorgestellt und weitere Schritte, der zeitliche Ablauf des Aufarbeitungsprozesses sowie die Hinweise durch die Eltern erörtert.

Zur Fortführung des Austausches wurde ein weiterer Gesprächstermin zwischen Eltern, Schule und der Schulaufsicht für die 34. Kalenderwoche (letzte Ferienwoche = Vorbereitungswoche an den Schulen) vereinbart.

8. Die durchschnittliche Durchfallquote im Abitur 2025 betrug 8,3 Prozent.

Wie viele und welche Schulen haben im Abitur 2026 diese Quote überschritten (bitte die jeweilige Durchfallquote angeben)?

Zurzeit kann diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Datenerhebungen und die Plausibilisierung noch nicht abgeschlossen sind. Die amtlichen Daten liegen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor. Die vorläufigen durchschnittlichen Schulamtswerte konnten bereits veröffentlicht werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 c) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/6768 verwiesen.

9. Welche konkreten Fragestellungen soll die externe Evaluation beantworten?
- a) Wird ausdrücklich geprüft, ob bei der Vorbereitung, Durchführung oder Bewertung der Abiturprüfungen gegen prüfungsrechtliche Vorgaben verstoßen wurde?
 - b) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, wenn die Evaluation entsprechende Verstöße feststellt?

Zu 9 und a)

Gemäß § 39a des Schulgesetzes gehört die Auswertung von Prüfungen zur Evaluation. In diesem Fall ist ab dem 14. September 2026 eine außerordentliche externe Evaluation an der Schule in Vorbereitung.

Der allgemeine, fachunspezifische Teil der Evaluation findet in Form des mehrtägigen Schulbesuches mit Unterrichtshospitationen und Gesprächen mit den zentralen schulischen Akteuren statt. Der Fokus ist gerichtet auf die Themen:

- Unterricht,
- Sozialklima,
- Kommunikation,
- Schulleitungshandeln und
- Organisation des Schulalltags.

Zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage waren die konkreten Interviewfragen der externen Evaluation noch nicht erarbeitet.

Der fachspezifische Teil wird im Vorfeld des Schulbesuches in Form einer Dokumentenanalyse durchgeführt; ggf. werden ergänzende Gespräche geführt. Im Mittelpunkt steht das Thema der Abiturprüfungen. Dieser Teil soll die zuständige untere Schulaufsicht dabei unterstützen, Erkenntnisse über die Vorbereitung auf die Abiturprüfungen in der Qualifikationsphase sowie über die Prüfungssituation des aktuellen Abiturjahrganges 2026 am Robert-Stock-Gymnasium in Hagenow in den zwölf Prüfungsfächern zu gewinnen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Bericht festgehalten, der vom zuständigen Fachbereich im IQ unter Mitarbeit des Evaluationsteams erstellt wird. Neben den Ergebnissen der Gespräche und Unterrichtsbeobachtungen enthält der Bericht auch Empfehlungen des Evaluationsteams. Die Resultate des fachspezifischen Teils werden in einem eigenen Abschnitt des genannten Evaluationsberichtes dargestellt.

Zu b)

Mögliche Konsequenzen aus Prüfungsergebnissen können Zielvereinbarungen mit verschiedenen Partnern sowie regelmäßige Berichterstattungen dieser Partner sein.

10. Trifft es zu, dass ein Fachlehrer des Leistungskurses Deutsch ausschließlich an den mündlichen Abiturprüfungen von drei Schülerinnen und Schüler beteiligt war, die dann diese Deutschprüfung nicht bestanden haben?
- a) Wenn ja, aus welchem Grund wurde dieser Lehrer ausschließlich diesen drei Prüfungskommissionen zugeordnet?
 - b) Nach welchen Kriterien werden die Prüfungskommissionen für die mündlichen Prüfungen besetzt?
 - c) Sind im Vorfeld bestehende schulische Konflikte Ausschlussgründe für eine entsprechende Besetzung?

Zu 10 und a)

Die Aussage, die Lehrkraft sei ausschließlich an den mündlichen Abiturprüfungen von drei Schülerinnen und Schülern beteiligt gewesen, die die Prüfung nicht bestanden haben, trifft nicht zu.

Zu b)

Die Regelungen der §§ 27 und 28 der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) vom 19. Februar 2019 (Mittl.bl. BM M-V S. 2) in der Fassung vom 1. August 2025 (Mittl.bl. BM M-V S. 122) verdeutlichen den Unterschied zwischen Prüfungskommission und Fachprüfungsausschuss. § 28 der APVO regelt die Besetzung des Fachprüfungsausschusses.

Darüber hinaus werden bei der schulischen Zusammensetzung der Fachprüfungsausschüsse organisatorische und schulische Erfordernisse berücksichtigt, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der mündlichen Abiturprüfungen sowie die Unterrichtsversorgung im laufenden Unterricht, die Betreuung und die Aufsicht bei außerschulischen Veranstaltungen sicherzustellen.

Zu c)

Hierzu wird auf § 28 Absatz 5 der Abiturprüfungsverordnung verwiesen.

Anlage zu Frage 1

erreichte Leistung in Punkten	schriftliche Prüfung												mündliche Prüfung											
	Leistungskurs						Grundkurs																	
	Deutsch	Englisch	Mathematik	Biologie	Geschichte und politische	Chemie	Mathematik	Deutsch	Englisch	Biologie	Physik	Informatik	Philosophie	Deutsch	Geografie	Mathematik	Wirtschaft	Chemie	evangelische Religion	Geschichte und politische	Kunst und Gestaltung	Musik	Sozialkunde	katholische Religion
0	0	0	0	1	0	2	14	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	0	0	0	2	0	2	7	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	1	5	0	0	5	0	0	0	0	0	1	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
3	1	2	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0	1	5	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
4	0	1	0	3	0	0	1	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	1	3	3	6	2	0	2	0	0	0	0	0	2	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
6	1	2	0	3	0	1	0	3	0	1	0	0	0	4	1	0	0	0	1	2	0	0	0	0
7	0	3	2	0	0	2	0	2	0	0	1	0	0	2	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0
8	0	2	2	3	1	1	0	1	0	0	0	0	0	2	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0
9	0	3	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	1	0	0	2	2	0	1	0	0	0	1	0
10	0	2	1	5	0	2	0	1	0	1	1	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0
11	0	3	0	4	0	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
12	0	3	0	1	0	1	1	2	1	0	0	0	1	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
13	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	3	2	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0
14	0	3	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0
15	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1